

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 26.04.2017, 16:00 Uhr

Öffentlich

Antrag zur Tagesordnung auf Absetzung des TOP 6

StRätin Andrea Rehm stellt den Antrag TOP 6 von der Tagesordnung zu streichen, da dem Rat keine Unterlagen vorgelegen hätten. Diese Vorgehensweise sei nicht gut, eine Vorbereitung nicht möglich. Dies solle aber kein Signal gegen die Bebauung sein.

Daniel Zöhler erläutert, dass die Unterlagen ausreichend seien, da es sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handele. Es gehe nicht um Dichte, Höhe etc., sondern nur generell darum, diesen Bereich zu bebauen.

StRätin Andrea Rehm erfragt, wieso die geplante Bebauung nicht vorher zugesandt worden sei, diese sei schon lange in der Verwaltung bekannt.

BM Bruno Walter bekräftigt, dass es sich heute lediglich um die Abgrenzung des Plangebiets handele. Dafür seien die Unterlagen ausreichend. Alles darüber hinaus sei eine reine Information.

StRätin Andrea Rehm erwidert, dass das städtebauliche Konzept im Beschlussvorschlag befürwortet werden solle.

Daniel Zöhler ergänzt, dass es auch nicht förderlich wäre, erste städtebauliche Konzepte unkommentiert in die Öffentlichkeit zu geben.

BM Bruno Walter regt an, die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages oder aber nur das Wort „befürwortet“ zu streichen.

Das Vorgehen gem. Vorschlag BM Bruno Walter mit Streichung des Begriffes „befürwortet“ wird angenommen.

zu 1 **Uhlandsschule**
Fluchtwegtreppe: Vergabe der Schlosserarbeiten
Vorlage: 070/2017

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Auftragserteilung der Schlosserarbeiten an die Firma Markus Schmid, 88147 Achberg zur Angebotssumme von 57.970,85 €.

**zu 2 Sanierung Hängebrücke Bad-Hütten
- Überlandsteg, Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 077/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Die Bauarbeiten zum Bau des Überlandsteges werden an die Firma Manz GmbH, Warthausen mit einer Auftragssumme von 99.174,60 € vergeben.

**zu 3 Entwicklung Ackermansiedlung
Abstimmung zu Rahmenbedingungen und Parametern
Vorlage: 079/2017**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Der TOP wird in der nächsten Sitzungsrunde nichtöffentlich im TA (31.05.2017) vorberaten und dann in der folgenden GR-Sitzung (21.06.2017) öffentlich beschlossen.

**zu 4 Gesamtstädtisches Freiraumkonzept als Fachbeitrag zum ISEK - Vorstellung
Vorlage: 084/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Das gesamtstädtische Freiraumkonzept als Fachbeitrag zum ISEK wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

**zu 5 Entwicklung Diakonie Pfingstweid - Vorstellung Rahmenkonzeption
Vorlage: 081/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Das Nutzungskonzept für die Diakonie Pfingstweid wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.
2. Der Technische Ausschuss bestätigt mit Schreiben vom 26.04.2017 der Diakonie Pfingstweid, dass die Entwicklung befürwortet und unterstützt wird.

- zu 6** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ramsbach - Quartier"**
- Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
Vorlage: 085/2017

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Das städtebauliche Konzept zur Bebauung des Ramsbach – Quartiers wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das laut dem Plan „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ramsbach-Quartier“ vom 29.03.2017 (Kienzle Vögele Blasberg GmbH - Architekten und Stadtplaner) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tettanang wird nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ramsbach - Quartier“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortüblich bekanntzumachen und das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

-
- zu 7** **Bebauungsplan „Bürgermoos West BA I – 1. Änderung"**
– Ergebnis der Offenlage mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB
– Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem.§ 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften hierzu
Vorlage: 082/2017

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang macht sich die Inhalte der Abwägung mit Stand vom 03.03.2017 zum Entwurf des Bebauungsplans „Bürgermoos West BA I – 1- Änderung“ in der Fassung vom 06.03.2017 zu Eigen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Bürgermoos West BA I – 1- Änderung“ in der Fassung vom 06.03.2017.
3. Der Bebauungsplan „Bürgermoos West BA I – 1- Änderung“ in der Fassung vom 06.03.2017 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

zu 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung

a) Bauvorhaben Krone

StRat Fritz Tauscher rückt wegen Befangenheit vom Ratstisch ab.

Darstellung der Bebauungsabsicht der Kronenbrauerei am Bärenplatz 6 durch **Daniel Zöhler** anhand einer Präsentation.

StRat Karl Welte merkt zur Fotomontage an, dass das Gebäude Karlstraße 1 ein Flachdach habe und kein Pultdach. Dies sei zu korrigieren.

StRätin Andrea Rehm findet die Impulssetzung in der Stadt gut. Sie regt allerdings an, den Schriftzug am Gebäude in seiner Größe zu überdenken. Auch im Hinblick auf das Torschloss.

b) Bauvorhaben Senn

Darstellung der Bebauungsabsicht des Senn Verlages an der Lindauer Straße 9 und 11 durch **Daniel Zöhler** anhand einer Präsentation.

StRat Gerhard Brugger erfragt, ob sich der Bebauungsplan „Alter Feuerwehrplatz“ nicht auf das Grundstück erstrecke. Außerdem würden die Gebäude in der Olgastraße immens verschattet.

Daniel Zöhler verneint dies. Durch eine nachträgliche Bebauung würden Wohngebiete immer verschattet.

BM Bruno Walter erläutert, dass bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung bestünde.

StRätin Birgit Butt gibt zu bedenken, dass diese Bebauung in der Olgastraße eine gleichartige Bebauung nach sich ziehe. Dies könne nur verhindert werden, wenn das neue Gebäude 1 Stockwerk tiefer werde. Sie sehe hier durchaus einen Handlungsspielraum, um die Olgastraße zu schützen. Es könne kein Einfluss mehr auf die Gestaltung der Stadt genommen werden.

Daniel Zöhler erwidert, dass sich die Entwicklung im § 34 BauGB Gebiet immer nach oben orientiere. Das Bauvorhaben an sich müsste separat betrachtet werden. Die Einhaltung aller Vorschriften werde im konkreten Baugenehmigungsverfahren geprüft. Sollten bestimmte Bereiche geschützt werden, so müssten Bebauungspläne aufgestellt werden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.